

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jeden Verkauf an einen Kunden („Kunde“) von Ersatzteilen („Teil“ oder „Teile“) für Geräte von 3D Systems, Inc. („3D Systems“) sowie für Kundendienstleistungen von 3D Systems auf Zeit- und Materialbasis („Service“). Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden zusammen mit dem zugehörigen Kostenvoranschlag oder Bericht für den Arbeitsauftrag („Arbeitsauftrag“) die vollständige Vereinbarung („Vereinbarung“) zwischen den Parteien.

1. **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN** – Die Vereinbarung regelt den Verkauf von Teilen durch 3D Systems an den Kunden sowie die Erbringung von Dienstleistungen durch 3D Systems oder dessen autorisierten Servicepartner. DER KUNDE NIMMT ZUR KENNNTNIS, DASS ERWORBENE ODER ERHALTENE TEILE RECYCELTE BESTANDTEILE ENTHALTEN KÖNNEN, DARUNTER AUCH VERWENDETE ODER WIEDERAUFBEREITETE KOMPONENTEN UND WERKSTOFFE, UM NEUE LEISTUNG UND FUNKTIONEN AUFZUBAUEN. DAS VORLIEGEN VON RECYCELTEM INHALT KANN AUF DER VORDERSEITE SOWIE AUF EINEM TEILESPEZIFISCHEN ETIKETT ANGEZEIGT WERDEN. Wenn eine Partei der Meinung ist, dass andere, nicht vorliegend abgedeckte Inhalte der Vereinbarung unterliegen, werden die Parteien (a) diese auf der Vorderseite der Vereinbarung entsprechend darstellen oder (b) eine solche Darstellung an die Vereinbarung anheften und vor Unterzeichnung paraphieren; andernfalls gelten sie nicht als vereinbarungsgemäß abgedeckt. Nachdem der Kunde die Vereinbarung (oder eine Änderung derselben) unterzeichnet hat, wird diese zu einem verbindlichen Vertrag, sobald und sofern sie von einem leitenden Angestellten oder einem anderen befugten Beauftragten von 3D Systems unterzeichnet wird.
2. **ERSATZTEILE** - 3D Systems gewährt eine Mängelgarantie von neunzig (90) Tagen oder gemäß den gesetzlichen Bestimmungen mit Ausnahme von Druck- und Laserköpfen sowie Laserbaugruppen, für die eine Gewährleistung von zwölf (12) Monaten gilt, und mit Ausnahme von Verschleißteilen wie Filtern, Glühbirnen, Riemen, Wischern, Wartungssätzen usw. Die Gewährleistungsfrist beginnt entweder (1) mit dem Datum, an dem 3D Systems das Teil zur Eigenmontage versendet oder (2) mit dem Datum, an dem 3D Systems oder autorisierten Kundendienst-Partner das Teil im Kundensystem installiert. Für Fehler infolge unsachgemäßer Installation, Handhabung oder durch andere fehlerhafte Teile innerhalb der Systeme wird keine Gewährleistung übernommen, es sei denn, sie wurden von dem 3D Systems oder autorisierten Kundendienst-Partner eingebaut.
3. **SERVICE** - 3D Systems oder autorisierter Kundendienst-Partner erbringt den Service auf Zeit- und Materialbasis gemäß dem Kunden vorgelegten Arbeitsauftrag. 3D Systems berechnet mindestens vier (4) Stunden Arbeitskosten für jeden Servicebesuch. Die Arbeitszeit wird für dreißig (30) Tage garantiert und ist auf das ursprünglich gemeldete Problem beschränkt. 3D Systems übernimmt die Verantwortung für Schäden infolge von Fahrlässigkeit seiner Mitarbeiter oder Beauftragten, die sich während der Erbringung von Dienstleistungen in den Räumlichkeiten des Kunden befinden.
4. **RÜCKGABERICHTLINIE** – Rückgabe von unbenutzten und ungeöffneten Teilen muss innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der Lieferung geschehen und liegt im Ermessen von 3D Systems. Nicht alle gekauften Teile können zurückgegeben werden. Die Rückgabe von Ersatzteilen oder Werkstoffen und der Erhalt einer Gutschrift müssen vorab schriftlich von 3D Systems genehmigt worden sein. Für Teile oder Werkstoffe, die ohne die benötigte Rücksendenummer (RMA) an uns zurückgeschickt werden, können wir keine Gutschrift ausstellen. Von 3D Systems erworbene Teile unterliegen einer Rücknahmegebühr von 25 % des Einkaufspreises, mindestens aber 20 USD. Die Rücknahmegebühr fällt an, wenn gekaufte Teile vom Kundendienst empfohlen wurden und diese Empfehlung in einem Salesforce-Fall von 3D Systems dokumentiert ist. Die Rücknahmegebühr entfällt, wenn die Dienstleistung von dem 3D Systems oder autorisierten Kundendienst-Partner erbracht wurde. Für Teile, die nicht in ihrer Originalverpackung oder bereits geöffnet retourniert werden, kann eine Nachprüfgebühr anfallen.
5. **AUSTAUSCHTEILE** - Defekte oder verschlissene Teile, die während des Service aus dem Kundensystem entfernt und durch von 3D Systems bereitgestellte Ersatzteile ersetzt werden, gehen in das Eigentum von 3D Systems über. Rücksendeteile, die der Kunde austauscht, sind innerhalb von dreißig (30) Tagen zurückzugeben. Wenn Ausfallteile nicht fristgerecht zurückgesandt werden, behält sich 3D Systems das Recht vor, dem Kunden den entsprechenden Listenpreis in Rechnung zu stellen.
6. **VERSAND UND LIEFERUNG** - Die Versandkosten sind nicht inbegriffen, es sei denn, auf dem Arbeitsauftrag ist etwas anderes angegeben. Fracht und Versicherung werden im Voraus bezahlt und in Rechnung gestellt, es sei denn, im Arbeitsauftrag wird etwas anderes vereinbart. Der Verkauf erfolgt frei Frachtführer am Versand- bzw. Erbringungsdatum, wobei Eigentum und Verlustrisiko mit Auslieferung auf den Kunden übergehen. 3D Systems verwaltet die Sendungen bis zur Auslieferung mit eigenen Frachtführern an den Kunden. Wenn Bedingungen eintreten, die die Einhaltung von Liefer- oder Serviceterminen verhindern, ist 3D Systems nicht haftbar für Verzugschäden oder -strafen oder wegen unterlassener Benachrichtigung über die Verzögerung. 3D Systems bemüht sich jedoch nach besten Kräften, Verspätungen zu melden. Verspätungen sind kein Grund für eine Stornierung.
7. **GEWÄHRLEISTUNG** - Die in den Abschnitten 1 und 2 beschriebenen Gewährleistungen gelten ausschließlich für Teile und Services. DIE VORHERGEHENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN ERSETZEN ALLE ANDEREN GARANTIEEN, OB AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIEßLICH UND OHNE EINSCHRÄNKUNG DER GARANTIE DER HANDELSÜBLICHEN QUALITÄT, DER EIGNUNG FÜR DEN VORGESEHENEN ODER BESTIMMTEN ZWECK ODER DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN, DIE HIERMIT AUSGESCHLOSSEN WERDEN.
8. **HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG** – 3D Systems übernimmt dem Kunden gegenüber keine Haftung für Folgeschäden, exemplarische Schäden oder zufällig entstandene Schäden (wie z. B. entgangener Gewinn oder Zeitverlust von Mitarbeitern) ungeachtet des Grundes. In keinem Fall übersteigt die Haftung und/oder die Verpflichtungen von 3D Systems aufgrund dieser Vereinbarung oder des Verkaufes der Teile oder der Erbringung der Dienstleistungen den Kaufpreis des Vertrages.
9. **ZAHLUNG** – Sofern im Arbeitsauftrag nicht anders angegeben, gelten die Zahlungsbedingungen im Voraus. Wenn dem Kunden ein Kredit gewährt wird und die Zahlung überfällig ist, hat der Kunde Zinsen in Höhe von 1 1/2 % pro Monat (oder den höchsten gesetzlichen Zinssatz, falls dieser niedriger ist) zu zahlen. Der Kunde hat 3D Systems eine Kopie der Steuerbefreiungsbescheinigung, der Bescheinigung über die direkte Bezahlung oder der Wiederverkaufsbescheinigung für den Bestimmungsort vorzulegen, falls eine Befreiung von der Verkaufs- oder Nutzungssteuer beantragt wird.

10. **PATENTE** – Wenn ein Verstoß gegen ein Patent, Urheberrecht, Geschäftsgeheimnis oder ein anderes Eigentumsrecht der USA, der Europäischen Union oder Japans durch ein Gerät oder einen Service geltend gemacht wird, wird 3D Systems den Kunden von allen Schäden, Urteilen oder Vergleichen (einschließlich Kosten und angemessener Anwaltsgebühren), die sich aus dem Anspruch ergeben, freistellen und entbinden, sofern der Kunde 3D Systems umgehend in schriftlicher Form von der Forderung in Kenntnis setzt und 3D Systems die Möglichkeit gibt, die Verteidigung der Klage zu übernehmen. Im Fall der Übernahme der Verteidigung hat 3D Systems die Möglichkeit, den Rechtsbeistand auszuwählen, und das alleinige Recht, sich im Rahmen des Rechtsstreits zu verteidigen oder diesen beizulegen. 3D Systems kann eine vergleichbare rechtskonforme Leistung erbringen oder die zu erbringende Leistung (vorgabengemäß) in einer Weise abändern, dass kein Rechtsverstoß mehr vorliegt, oder dem Kunden das Recht einräumen, die Leistung weiter zu nutzen (jeweils auf Kosten von 3D Systems). Diese Schadloshaltung gilt nicht für Ansprüche infolge von Modifikationen an Teil oder Service die nicht von 3D Systems vorgenommen wurden, oder der Verwendung mit anderen vom Kunden hinzugefügten Geräten.
11. **BEFOLGUNG VON AUSFUHRVORSCHRIFTEN** – Der Kunde darf weder direkt noch indirekt Geräte oder Software exportieren, reexportieren oder anderweitig weiterleiten, die gegen US-, EU- oder andere anwendbare Gesetze und Vorschriften zur Exportkontrolle verstoßen. Diese Verpflichtungen erlöschen nicht mit der Beendigung des Vertrags. Des Weiteren erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die Artikel, Technologie/technischen Daten und/oder Dienstleistungen, einschließlich Design, Produktion, Montage, Test, Betrieb, Integration, Installation, Inspektion, Wartung, Reparatur, Instandhaltung oder Nachrüstung, nicht für Zwecke verwendet werden, die mit einer militärischen oder Verteidigungsanwendung oder militärischen Endnutzung oder durch einen militärischen Endnutzer in der Volksrepublik China, Venezuela, Burma (Myanmar), Russland oder einem anderen Land, Staat oder einer Provinz, die in der US-Vorschrift 744.21 Anhang 2 genannt sind, in Zusammenhang stehen. Das/Die von 3D Systems erworbenen Produkte, Software und/oder Technologien dürfen nicht erneut exportiert, verkauft oder auf andere Weise weiterverkauft oder an einen Bestimmungsort übertragen werden, der einem UN-, EU- oder OSZE-Embargo unterliegt, gegen das eine solche Handlung verstoßen würde die Bedingungen dieses Embargos unter Verstoß gegen die Verordnung (EU) 2021/821 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einführung einer Unionsregelung für die Kontrolle von Ausfuhren, Vermittlung, technische Hilfe, Transit und Transfer von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck. Der Kunde darf keine von 3D Systems erhaltenen Artikel zur Verwendung in Aktivitäten verkaufen, übertragen, exportieren oder reexportieren, die nukleare Sprengstoffaktivitäten, ungesicherte nukleare Aktivitäten, nuklearen Brennstoffkreislauf oder nukleare Antriebsaktivitäten umfassen, oder in der Konstruktion, Entwicklung, Produktion, Lagerung oder Einsatz von chemischen Waffen, biologischen Waffen, Raketen, Raketensystemen oder unbemannten Luftfahrzeugen (UAV).
12. **HÖHERE GEWALT** - Keine Partei haftet gegenüber der anderen für Verzögerungen bei der Erfüllung von Verpflichtungen aus der Vereinbarung aufgrund von Umständen, die sich ihrer zumutbaren Kontrolle entziehen, insbesondere Revolten, Aufstände, Unruhen, Kriege, feindliche Handlungen, nationaler Notstand, Streiks, Überschwemmungen, Erdbeben, Embargo, fehlende Material- oder Transportsicherung und Naturereignisse sowie andere Ereignisse, die sich der zumutbaren Kontrolle der Parteien entziehen und durch die Natur oder Behörden verursacht werden.
13. **SALVATORISCHE KLAUSEL** – Falls eine Bestimmung der Vereinbarung für ungültig, gesetzwidrig oder undurchsetzbar befunden wird, bleiben die Vereinbarung und die nicht betroffenen Bestimmungen ungeachtet dieser Ungültigkeit, Gesetzwidrigkeit oder Undurchsetzbarkeit in vollem Umfang in Kraft. In diesem Fall einigen sich die Parteien auf eine verbindliche Ersatzbestimmung, die den wirtschaftlichen Interessen der ungültigen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.
14. **STREITBEILEGUNG** – Der Kunde und 3D Systems haben sich nach Kräften zu bemühen, jegliche Meinungsverschiedenheiten, Ansprüche oder Streitigkeiten, die aus oder im Zusammenhang mit der Vereinbarung oder deren Erfüllung bzw. Nichterfüllung entstehen, auf dem Verhandlungsweg zu klären. Jeder Rechtsanspruch, der nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Mitteilung durch Verhandlung gelöst wird, wird durch ein Schiedsverfahren geregelt, das von der American Arbitration Association gemäß ihrer Handelsschiedsgerichtsordnung verwaltet wird, und das Urteil über den Schiedsspruch des/der Schiedsrichter(s) kann vor jedem zuständigen Gericht gefällt werden. Das Anhörungsverfahren wird in der AAA-Zweigstelle abgehalten, die der 3D Systems-Unternehmenszentrale am nächsten gelegen ist.
15. **SONSTIGES** –
 - A. Die vorliegende Vereinbarung unterliegt den Gesetzen des US-Bundesstaates New York und ist gemäß dieses Rechts auszulegen, ohne Rücksicht auf kollisionsrechtliche Bestimmungen.
 - B. 3D Systems und der Kunde beachten alle für die Vereinbarung geltenden Gesetze.
 - C. Alle im Rahmen der Vereinbarung übermittelten Mitteilungen werden wirksam, wenn sie in schriftlicher Form empfangen werden. Mitteilungen an den Kunden und 3D Systems sind an die in der Vereinbarung genannten Adressen zu schicken.
 - D. Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform und müssen von beiden Parteien unterzeichnet werden.
16. **VOLLSTÄNDIGKEITSKLAUSEL** – Durch die Unterzeichnung und Rücksendung des Arbeitsauftrags bestätigt der Kunde, dass er die Vereinbarung gelesen hat, sie versteht und an ihre Geschäftsbedingungen gebunden ist. Des Weiteren erklärt der Kunde, dass diese Vereinbarung alle Abmachungen einschließlich der zwischen den Parteien geltenden Geschäftsbedingungen abdeckt und jedwede Angebote, gedruckte Bestimmungen auf untergeordneten Kundenunterlagen wie Bestellungen, mündliche oder schriftliche Vereinbarungen, die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden und alle anderen Mitteilungen zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand ausschließt.